

Die Jagd in (Ost-)Belgien und der Eifel - ein historischer Abriss

Nicholas Williams

In Ostbelgien treffen bekanntlich verschiedene sprachliche, kulturelle und historische Traditionen aufeinander. Diese zeigt sich auch in der Geschichte der Jagd, auch und gerade in der Eifel. Besonders spürbar und erlebbar ist diese Gegend als Schnittstelle zwischen Jagdpraktiken aus französisch- und deutschsprachigen Ländern. Das kommt nicht zuletzt in der Sprache zum Ausdruck, die aber auch wiederum eine Grenze darstellt.

Auch in unserer Gegend werden viele deutsche Fachbegriffe in der Jägersprache verwendet; dagegen ist die französische Sprache diesbezüglich oft weniger spezifisch. Während z.B. ein deutscher Jäger weiß, dass Hirsche ein Geweih und Rehböcke ein Gehörn tragen, sind für den französischsprachigen Jäger beide Arten (also „cerfs“ und „chevreuils“) schlicht „boisés“, und er mag in Versuchung geraten, das Insistieren seines deutschen Kollegen auf diesen Unterschieden gar für etwas „blasé“ zu halten.

Auswirkungen der französischen Revolution

Eine große Veränderung im Bereich der Jagd erlebte das heutige Ostbelgien



Ein Rehbock im Sommer.

(Alle Fotos: Sammlung des Autors)

1795, als das Gebiet Teil der französischen Republik wurde. Damit kamen die Vorfahren der heutigen Belgier, Luxemburger und der Menschen im linksrheinischen Gebiet in den Genuss der Abschaffung der exklusiven adeligen Jagdprivilegien: Der Adel verlor das exklusive Recht zur Jagd von Reh- und Rotwild, und zwar auch auf jenem Land, das andere bewirtschafteten. Fortan galt das Prinzip, dass ein Landeigentümer das Recht hatte, auf seinem Land zu jagen.

Doch im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts folgten in Frankreich und insbesondere auch in Belgien Gesetze, die das neue Recht der Massen wieder stark einschränkten.¹ Dies hatte in Belgien vor allem den Grund, dass wohlhabende Landbesitzer ihre Privilegien durch die Wilderei bedroht sahen. Deshalb unterband das belgische Jagdgesetz von 1846 die nächtliche Jagd und die Fallenjagd, was 1860 und 1882 abermals verschärft wurde. Die Menge der Gerichtsurteile gegen Wilderer stieg nun sprunghaft an: Zwischen 1871 und 1875 wurden in Belgien gerade einmal 38 Urteile gegen Wilderer gefällt, zwischen 1891 und 1895 waren es bereits 1.840 Urteile.² Doch auch die legale Jagd nahm im 19. Jahrhundert spürbar zu: Wurden 1834 noch knapp 5.000 Jagdlizenzen in Belgien ausgestellt, waren es 1896 immerhin 13.000, wobei sich im selben Zeitraum die Gesamtbevölkerung mehr als verdoppelte.³ Doch zu keinem Zeitpunkt im 19. Jahrhundert jagten mehr als 0,2 % der Bevölkerung Belgiens legal.

Jagd oder Wilderei?

Auch im 20. Jahrhundert war die Wilderei in Belgien recht weit verbreitet. Die Motive reichten dabei von reiner Gewohnheit bis hin zu purer Not. Doch anders als zum Beispiel in Bayern, wo mit der Figur des Wilderers eine folkloristische Sozialromantik

einherging,⁴ existierte in Belgien, und insbesondere in der belgischen Eifel, lange ein Graubereich zwischen legaler Jagd und illegaler Wilderei. Dieser bestand vor allem aus Landwirten, die das Wild auf ihrem eigenen Land bejagten, also kein Eigentumsdelikt im eigentlichen Sinne begingen, jedoch über keine Lizenz zum Tragen einer Jagdwaffe und keinen Jagdschein verfügten.

So berichtete Alwin Krings über die Jagdpraxis in der belgischen Eifel in den 1950er Jahren: „Da ging jeder, der ein Gewehr handhaben konnte,

- 1 Pierre-Alain Tallier, Chasse et forêts, forêts et chasses en Belgique du XIXe au début du XXe siècle. Un couple incontournable et désastreux imposé par un statut social à acquiescer ou à défendre, in: Forêt.Nature Nr. 71, Juli/August 2004, S. 18 (https://foretnature.be/wp-content/uploads/2024/10/fw71_12-25chasse.pdf; abgerufen am 16.04.2025).
- 2 Marie Chaidron, Au-delà des bois : Une analyse des conflits socio-politiques autour de la libéralisation de la chasse en Belgique (1894-1936), in: Amnis. Revue d'études des sociétés et cultures contemporaines Europe-Amérique, 23/2024 (<http://journals.openedition.org/amnis/9475>; abgerufen am 14.04.2025).
- 3 Pierre-Alain Tallier, op.cit., S. 15.
- 4 Winfried Freitag, Wilderei, publiziert am 21.01.2013; in: Historisches Lexikon Bayerns (<http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Wilderei>; abgerufen am 14.04.2025).



Blick des Jägers.

zur Jagd. Offiziell ging er vielleicht wildern, das heißt, (...) der Gesetzeslage nach ging er wildern, aber er ging zur Jagd. Da war in der Dorfbevölkerung auch keiner, der einen Hehl daraus machte. Es war so und da wurde dann (...) nicht auf alles geschossen, was man sah, aber jeder konnte auf seiner Parzelle, die sein Eigentum war, von der Sau, vom Hasen bis zum Hirsch alles schießen. Es gab keine Gesetzgebung über Hirsche, Altersklassen, oder wie viele Enden der hatte. Sobald die Jagd offen war, gingen die hin.“⁵

Der Grund für diese Praxis war jedoch weniger mangelnde Gesetzestreue oder gar absichtliche Missachtung des Gesetzes, sondern schlicht der Preis des Jagdscheins: In den 1950er Jahren lag dieser bei 6.000 Franken jährlich, also was unter Einbeziehung der Inflation heute rund 1.500 Euro entsprechen würde. Zum Vergleich: Der Jagdschein in der Wallonischen Region kostet heutzutage 223,10 Euro (zuzüglich 10 % Provinzialsteuer).⁶

Winfried Freitag attestierte dem ländlichen Bayern im 19. Jahrhundert dörfliche Gemeinschaften, die beim Thema Wilderei „Mauern des Schweigens“ bildeten.⁷ Es besteht durchaus Grund zu der Annahme, dass eine solche Beschreibung ebenso auf viele Eifeldörfer Mitte des 20. Jahrhunderts zutrifft, wie Alwin Krings bestätigte.⁸

Der Staat macht ernst: Durchsetzung des Jagdrechts

Da heutzutage in Belgien für den Waffenerwerb, auch von Jagdwaffen, der nachgewiesene Bedarf (Jagd, Sport oder, in extrem seltenen Fällen, der notwendige Selbstschutz) Voraussetzung ist, gehört diese Praxis weitgehend der Vergangenheit an. Vor 2006 hingegen waren viele Waffen in Belgien noch praktisch frei verkäuflich. Doch die Einschränkung des Waffenerwerbs, die nicht wegen der Wilderei, sondern unmittelbar unter dem Eindruck eines Amoklaufs in Antwerpen 2006 erfolgt war,⁹ war nicht die einzige Maßnahme des Staates zur Einschränkung der Jagd bzw. der Wilderei. Gleichwohl blieb das Gesetz von 2006 nicht ohne Auswirkung auf die Jägerschaft: Gab es im Oktober 2006 in Belgien nur 5.874 Waffen, deren



Die Jagdstrecke.

- legaler - Besitzgrund die Jagd war, waren es im März 2010 fast 20-mal so viele: 115.747 Schusswaffen (!).

Der Grundsatz, dass Landeigentümer das Wild auf ihrem Land bejagen konnten, hatte jedoch deutlich früher eine bedeutende Einschränkung erfahren: Seit 1972 musste ein Jagdrevier nördlich der Sambre-Maas-Furche mindestens 25 und südlich davon mindestens 50 Hektar groß sein. Einzig für Wasserwild, das ausschließlich mit Schrotflinten bejagt wird (die eine deutlich kürzere Reichweite als Gewehrkugeln haben), galten geringere Größen.¹⁰ Diese der Sicherheit dienende Einschränkung sollte möglichst verhindern, dass Geschosse sich absichtlich oder unabsichtlich auf Nachbargrundstücke verirren. Der „Hohe Jagdrat“, in dem Behörden- und Interessenvertreter versammelt waren, trug sie durchaus mit.¹¹ Fortan mussten sich Landwirte und andere Landbesitzer zusammenschließen, um Jagdreviere zu bilden, die sie dann selbst bejagen oder verpachten konnten.

Da die privaten Jagdreviere lange nirgendwo registriert waren,¹² blieb hier eine zwar ungesetzliche, dafür aber einfache Möglichkeit zur Umgehung des Jagdgesetzes erhalten. Für öffentliches Land blieben die Auswirkungen hingegen weniger drastisch, denn die dortigen Reviere waren auch zuvor schon groß - und teuer! - gewesen. So bot ein offenbar wohlhabender Unternehmer für die Pacht des damals 1.180 Hektar großen Reviers Ternell bei



Drückjagdleiter.

Eupen 1967 die Summe von 270.000 Franken jährlich¹³ - eine Summe, die nur knapp unterhalb des heutigen Medians der Einkommen belgischer Arbeitnehmer liegt. Es gab also auch im 20. Jahrhundert die Tendenz, die Jagd nicht zum „Volkssport“ werden zu lassen, sondern die (privilegierte) Jägerschaft klein zu halten.

Heute ist dies schwer vorstellbar, aber 1967 war es in Belgien legal möglich, ohne Führerschein und ohne angelegten Sicherheitsgurt in den eigenen Wald zu fahren oder ohne bestandene Jagdprüfung dort zu jagen. Eine praktische Fahrprüfung existiert in Belgien

5 Interview mit Alwin Krings, Datum (ZOG, AZS 022, 00:01:32).

6 <https://www.wallonie.be/fr/demarches/demander-un-permis-de-chasse>, abgerufen am 24.10.2025.

A.d.R.: 6.000 Franken vom 01.01.1956 hätten zum 31.12.2025 einer Kaufkraft von 60.755 Franken (also 1.506 Euro) entsprochen, was einer in 70 Jahren kumulierten Inflation von 912,6 % entspricht (vgl. <https://fxtop.com/de/inflationsrechner.php>).

7 Winfried Freitag, op.cit.

8 Interview mit Alwin Krings, Datum (ZOG, AZS 022, 01:02:13).

9 Nils Duquet, Maarten Van Alstein (Flemish Peace Institute), Gun Control in Belgium. A Review of the Effects of the 2006 Weapons Law, Bericht vom März 2015, S. 2 (https://vlaamsvredestitutet.eu/wp-content/uploads/2019/03/gun_control_in_belgium.pdf; abgerufen am 24.10.2025).

10 Belgisches Staatsblatt, 12. Juli 1972, S. 8045f.

11 SAE, 3-091 Bezirkskommissariat Eupen-Malmedy-St. Vith, Nr. 2943, Protokoll vom 17.05.1966.

12 Siehe auch den unteren Abschnitt zur Zulassung von Jagdaufsehern, der verdeutlicht, dass Kommunen keine Kenntnis über privat geschlossene Pachtverträge hatten.

13 SAE, 3-091 Bezirkskommissariat Eupen-Malmedy-St. Vith, Nr. 2976, P.H. de Koning-Schellen, 30.03.1967, an Franskinn.

erst seit 1977, und im selben Jahr wurde zumindest eine Theorieprüfung für Jäger Pflicht. Ausnahmen galten nur für die, die auch schon zuvor regelmäßig einen Jagdschein gelöst hatten.¹⁴ Erst seit 2007 besteht in Belgien auch eine praktische Jagdprüfung, die nicht zuletzt in der Schulung des sicheren Umgangs mit Schusswaffen besteht (und in deren Verlauf auch kleine Fehler beim Thema „Sicherheit“ zum sofortigen Prüfungsausschluss führen).¹⁵ Die Zeiten, in denen ohne nennenswerte Regeln mit Schrot und Hackblei aus selbstgefüllten Patronen mehr oder minder wild in der Gegend herumgeschossen wurde, sind in Belgien also endgültig vorbei.

Veränderte Jagdpraktiken

Auch die Zeiten, in denen klassische Treibjagden stattfinden, sind in Ostbelgien weitgehend vorbei. Ersetzt wurden sie in den letzten Jahren durch sogenannte Ansitzdrückjagden, bei denen die Schützen nicht mehr in einer Linie postiert sind, sondern auf Drückjagdleitern und Hochsitzen sitzen, während die Treiber - möglichst ohne lautes Rufen - das Wild in Richtung der Jäger treiben. Das Wild soll dabei ruhig in deren Richtung gedrückt werden, statt panisch zu rennen, mit erheblichen Verbesserungen sowohl bei der Trefferquote als auch bei der

Sicherheit.¹⁶ Somit ist diese Form der Gesellschaftsjagd inzwischen in den staatlichen Forstrevieren in Ostbelgiens gängige Praxis. Dabei ist ein weiterer Effekt, dass während einer Jagd die Waldwege - im Gegensatz zur Treibjagd - nicht mehr für andere Waldnutzer gesperrt werden.

Vor allem an diesem Beispiel zeigt sich Ostbelgien als Zwischenraum zwischen den Kulturen. Noch um die Jahrtausendwende versuchte der damals für die Jagd zuständige (und später wegen Korruption verurteilte) wallonische Minister José Happart, gegen den Willen der hiesigen Jägerschaft verstärkt die klassische Treibjagd durchzusetzen, womit er sich, gelinde gesagt, in Ostbelgien wenig Freunde machte.¹⁷ Doch ist, wie manche sagen würden, auch diese Messe inzwischen gelesen; in Ostbelgien hat sich die Ansitzdrückjagd, neben dem klassischen Einzelansitz, weitgehend durchgesetzt. Sie wird sich perspektivisch eher in der Wallonie verbreiten, als dass von dort eine verstärkte Rückkehr der klassischen Treibjagd nach Ostbelgien und in die Eifel zu befürchten wäre.



Aufbrechplatz.

14 SAE, 3-091 Bezirkskommissariat Eupen-Malmedy-St. Vith, Nr. 3068, Ministère de la Région Wallonne, Inspection Générale de l'Environnement et des Forêts, Service des Forêts, de la Chasse et de la Pêche, Eingangsstempel 12.02.1986, an den Gouverneur der Provinz Lüttich.

15 RSHCB, Permis de chasse: l'examen pratique, in: Chasse & Nature Nr. 117 (1/2) 2025, S. 17-19.

16 Chantal Scheuren, Ansitzdrückjagd gewinnt an Popularität, in: GrenzEcho vom 20.10.2017, S. 6.

17 Herbert Simon, Jäger geben sich nicht geschlagen, in: Grenz-Echo vom 25.10.2001, S. 12; Herbert Simon, Jagddekret hat sich nicht bewährt, in: GrenzEcho vom 25.04.2002; Herbert Simon, Der Widerstand gegen Minister José Happart wächst, in: Grenz-Echo vom 26.03.2004, S. 11.

Vorzeit, und neue Zeit

*Ein schmaler rauer Pfad schien sonst die Erde.
Und auf den Bergen glänzt der Himmel über ihr,
Ein Abgrund ihr zur Seite war die Hölle,
Und Pfade führten in den Himmel und zur Hölle.
Doch alles ist ganz anders nun geworden,
Der Himmel ist gestürzt, der Abgrund ausgefüllt,
Und mit Vernunft bedeckt, und sehr bequem zum Gehen.
Des Glaubens Höhen sind nun demolieret.
Und auf der flachen Erde schreitet der Verstand,
Und misset alles aus, nach Klafter und nach Schuhen.*

Karoline von Günderrode, 1780-1806